

- | | | |
|----|--|---------------------|
| 9 | Abwägungsbeschluss Einbeziehungssatzung "Schleibnitzer Straße II"
OT Hohendodeleben | 366/BM/19-24 |
| 10 | Satzungsbeschluss Einbeziehungssatzung "Schleibnitzer Straße II"
OT Hohendodeleben | 367/BM/19-24 |
| 11 | Aufstellungsbeschluss für eine Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4
Nr. 1 und 3 BauGB | 364/BM/19-24 |
| 12 | Aufstellung-,Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 1. Änderung B-Plan
„Wohngebiet Schleibnitz-Nordost“ in der Stadt Wanzleben-Börde,
OT Schleibnitz | 371/BM/19-24 |
| 13 | Straßennamenänderung eines Teilabschnittes des Breitscheidringes im
ZD Klein Wanzleben | 357/BM/19-24 |
| 14 | Zusätzliche Mittel während der vorläufigen Haushaltsführung in der
Haushaltsstelle 3.6.5.10.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und
baulichen Anlagen (Kindertagesstätten) | 372/BM/19-24 |
| 15 | Entgeltvereinbarung für die Integrative Kita "Der kleinen Domersleber" ab
01.06.2023 | 369/BM/19-24 |
| 16 | Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 10.08.2023 zur
Mittelfreigabe Beschaffung mobiler Videokonferenzsysteme für die
Grundschulen in der Stadt Wanzleben - Börde | 058/HA/19-24 |
| 17 | Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des
Hauptausschusses | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|---------------------|
| 18 | Abstimmung über die Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 20.06.2023 | |
| 19 | Grundstücksverkauf Gemarkung Seehausen Flur 8 Flurstück 1678/0 | 057/HA/19-24 |
| 20 | Abschluss eines Nutzungsvertrages zur Errichtung eines Windparks | 370/BM/19-24 |
| 21 | Information zur Ansiedlung INTEL | |
| 22 | Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des
Hauptausschusses | |

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 8 Ausschussmitgliedern fest.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt die Tagesordnung vor und fragt, ob es Änderungen gibt. –
keine

Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung: einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 3 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 20.06.2023

**Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil): einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Tagesordnungspunkt wird geschlossen, da keine Einwohner anwesend sind.

TOP 5 Fortschreibung Konsolidierungskonzept 2023, Vorlage: 363/BM/19-24

Herr Ackermann nimmt an der Sitzung teil.

Es wird vorgeschlagen die Vorlagen Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) und Haushalt 2023 (HH 2023) gemeinsam zu beraten.

Die Amtsleiterin Finanzen, Frau Franz, stellt das HKK und den HH 2023 vor. Sie geht auf die Fragen aus den Ortschaftsräten ein. Die Beantwortung der Fragen wird der Vorlage 362/BM/19-24 angefügt.

Es erfolgt eine Diskussion zum HKK und HH 2023. Unstimmigkeiten gibt es zu der im HKK vorgesehenen Erhöhung der Hebesätze. Es wird die Diskrepanz der Abstimmungsergebnisse in den Ortschaften bezüglich der Vorlagen HKK und HH 2023 angesprochen. Einerseits wird das HKK abgelehnt und andererseits dem HH 2023 zugestimmt. Frau Franz verweist darauf, dass der HH 2023 in Verbindung mit dem HKK 2023 aufgestellt worden ist. Die Haushaltslage stellt sich als äußerst schwierig dar. Bei keiner Anpassung der Hebesätze und der Durchführung von Sparmaßnahmen wird zukünftig kein genehmigungsfähiger Haushalt vorgelegt werden können und dies zu Lasten von Investitionen und werterhaltenden Maßnahmen geht.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 363/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2016 bis 2024 für das Haushaltsjahr 2023 der Stadt Wanzleben - Börde gem. § 100 Abs. 3 KVG LSA i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO LSA.

mehrheitlich empfohlen

Ja 7 Nein 1 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

TOP 6 Haushaltssatzung 2023, Vorlage: 362/BM/19-24

Abstimmung über die Beschlussvorlage 362/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt gem. § 100 KVG LSA die Haushaltssatzung der Stadt Wanzleben - Börde für das Haushaltsjahr 2023 mit dem Haushaltsplan als Bestandteil und gem. § 106 KVG LSA den Finanzplan und das Investitionsprogramm bis 2026.

mehrheitlich empfohlen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 7 Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze 2024,
Vorlage: 368/BM/19-24**

Der Vorsitzende Herr Kluge sowie Herr Bauer gehen auf den Änderungsantrag aus dem Ortschaftsrat Dreileben ein. Dieser sieht vor, zu beschließen, dass nach Beendigung der HKK-Maßnahme 2028 die Hebesätze wieder auf den Stand von 2023 reduziert werden.

Hierzu wird sich dahingehend geäußert, dass das HHK zurzeit nur bis 2024 geht und für den Zeitraum bis 2028 überhaupt noch kein HHK vorliegt. Des Weiteren fängt der Mitte 2024 eine neue Legislaturperiode des Stadtrates an, so dass man mit einem derartig gelagerten Beschluss nicht in die Entscheidungshoheit des zukünftigen Stadtrates eingreifen kann.

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 368/BM/19-24 zur Empfehlung und
Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Wanzleben - Börde (Hebesatzsatzung).

Die Hebesätze werden ab 01. Januar 2024 wie folgt festgelegt:

Grundsteuer A	500 v. H.
Grundsteuer B	500 v. H.
Gewerbesteuer	400 v. H.

mehrheitlich empfohlen

Ja 7 Nein 2 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 8 Pächterhöhung für landwirtschaftliche Flächen, Vorlage: 358/BM/19-24

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 358/BM/19-24 zur Empfehlung und
Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt den Pachtzins wie folgt zu erheben:

1. Für landwirtschaftliche Nutzflächen für Ackerland
 - a) für Bestandsverträge:
 - ab 2023/2024: 7,00 €/ha/BP (Acker)
 - ab 2025/2026: 7,30 €/ha/BP (Acker)
 - ab 2027/2028: 7,60 €/ha/BP (Acker)
 - ab 2029/2030: 8,00 €/ha/BP (Acker).
 - b) für neu abzuschließende Pachtverträge:
 - Ab dem Pachtjahr 2023/2024 eine Pacht von 8,00 €/ha/BP, wobei der Abschluss von Pachtverträgen mit einer Laufzeit von 8 Jahren zulässig ist.
2. Für Grünland ab dem Pachtjahr 2023/2024 in Höhe von 4,80 €/BP/ha.

mehrheitlich empfohlen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 9 Abwägungsbeschluss Einbeziehungssatzung "Schleibnitzer Straße II"
OT Hohendodeleben, Vorlage: 366/BM/19-24**

Der Bauamtsleiter, Herr Küpper, stellt die Beschlussvorlage vor.

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 366/BM/19-24 zur Empfehlung und
Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde fasst den Abwägungsbeschluss zum Entwurf der Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung „Schleibnitzer Straße II“ der Stadt Wanzleben - Börde OT Hohendodeleben gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

1. Die im Ergebnis der Beteiligungen nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB zum Entwurf der Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung „Nordstraße“ vorgebrachten Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechen denen im Abwägungskatalog (Seite 1 bis 9) als Anlage zum Abwägungsbeschluss. Von der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.
2. Die Abwägungsentscheidung erfolgte mit folgenden Ergebnissen:
- berücksichtigt werden Anregungen von:
Landkreis Börde
3. Der Abwägungskatalog (bestehend aus den Seiten 1 bis 9) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden deren Anregungen und Hinweise den Inhalt des B-Planes wesentlich berühren, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und Satz 2 öffentlich bekannt zu machen.

einstimmig empfohlen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 10 Satzungsbeschluss Einbeziehungssatzung "Schleibnitzer Straße II"
OT Hohendodeleben, Vorlage: 367/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 367/BM/19-24 zur Empfehlung und
Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB die Satzung über Abgrenzung der im Zusammenhang bebaute Ortslage und die Einbeziehung der Teilfläche des Flurstücks 43/1 der Flur 8, Gemarkung Hohendodeleben in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Hohendodeleben (Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung „Schleibnitzer Straße II“), bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung „Schleibnitzer Straße II“ durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

einstimmig empfohlen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 11 Aufstellungsbeschluss für eine Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB, Vorlage: 364/BM/19-24

Der Bauamtsleiter, Herr Küpper, stellt die Beschlussvorlage vor.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 364/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Erarbeitung einer Einbeziehungssatzung für das Flurstück 1 Flur 12 in der Gemarkung Bottmersdorf im OT Klein Germersleben gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB.

einstimmig empfohlen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 12 Aufstellung-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 1. Änderung B-Plan „Wohngebiet Schleibnitz-Nordost“ in der Stadt Wanzleben-Börde, OT Schleibnitz, Vorlage: 371/BM/19-24

Der Bauamtsleiter, Herr Küpper, stellt die Beschlussvorlage vor. Er erläutert, dass der Investor auch Stadtvillen errichten möchte.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 371/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben – Börde beschließt die Aufstellung 1. Änderung B-Plan „Wohngebiet Schleibnitz-Nordost“ und bestätigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom August 2023, die Begründung wird gebilligt.

Der Entwurf der 1. Änderung B-Plan „Wohngebiet Schleibnitz-Nordost“ einschließlich Begründung ist nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchzuführen. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

einstimmig empfohlen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 13 Straßennamenänderung eines Teilabschnittes des Breitscheidrings im ZD Klein Wanzleben, Vorlage: 357/BM/19-24

Es wird darauf verwiesen, dass durch die Änderung des Straßennamens eine bessere Übersichtlichkeit bei Einsätzen der Feuerwehr und des Rettungsdienstes erreicht wird.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 357/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Änderung des Straßennamens eines Teilabschnittes des Breitscheidrings im Ortsteil ZD Klein Wanzleben vom Flurstück 923 bis zum Flurstück 45/10 in der Flur 2 der Gemarkung Klein Wanzleben in „An der Trift“.

einstimmig empfohlen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 14 Zusätzliche Mittel während der vorläufigen Haushaltsführung in der Haushaltsstelle 3.6.5.10.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Kindertagesstätten), Vorlage: 372/BM/19-24

Der Ordnungsamtsleiter, Herr Pluntke, merkt an, dass es immer schwieriger wird die Mittel für die Bewirtschaftung der Horte und Schulen aufzubringen. Die Reinigungsverträge wurden gekündigt und es wird neu ausgeschrieben, wobei es Einschnitte bei den Leistungen wie bei der Reinigung, der Grundreinigung und beim Fensterputzen geben wird.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 372/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die zusätzlichen Mittel während der vorläufigen Haushaltsführung in der Haushaltsstelle 3.6.5.10.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von 210.000,00 Euro.

einstimmig empfohlen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 15 Entgeltvereinbarung für die Integrative Kita "Der kleinen Domersleber" ab 01.06.2023, Vorlage: 369/BM/19-24

Der Ordnungsamtsleiter, Herr Pluntke, stellt die Vorlage vor. Merkt an, dass man rechtlich dazu verpflichtet ist die Kosten zu übernehmen. Allerdings sieht es, aufgrund der Haushaltssituation der Stadt Wanzleben - Börde, in den eigenen kommunalen Einrichtungen sehr schlecht bei Werterhaltungsmaßnahmen aus.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 369/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt das Einvernehmen zur Entgeltvereinbarung zwischen dem Landkreis Börde und der Bördekita gGmbH, Nancy Hildebrandt, Martin-Selber-Straße 12 a in 39164 Stadt Wanzleben - Börde, ab dem 01.06.2023 bis 31.05.2024.

einstimmig empfohlen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 16 Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 10.08.2023 zur Mittelfreigabe Beschaffung mobiler Videokonferenzsysteme für die Grundschulen in der Stadt Wanzleben - Börde, Vorlage: 058/HA/19-24

Es wird erläutert, warum die Eilentscheidung notwendig war.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 058/HA/19-24 mit folgendem Wortlaut:

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 10.08.2023 zur Bereitstellung von Mitteln im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 104 KVG LSA für zusätzliche Mittel, die über den Planentwurf hinausgehen in Höhe von 35.366,68 € in der Haushaltsstelle 2.1.1.10/0448.783100 „Auszahlung mobile Videokonferenzsysteme“.

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 17 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Hauptausschusses

Der Bürgermeister, Herr Kluge, informiert:

1. Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens für die Position des Geschäftsführers der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH

Im Ergebnis der Bewerbung, des Vorstellungsgespräches und der Präsentation vor dem Aufsichtsrat wurde mehrheitlich der Bewerberin Kristin Ilse das Vertrauen ausgesprochen. Auf überzeugende Art und Weise hat Frau Ilse die Strategie für das Unternehmen dargestellt und dabei auch neue Entwicklungswege aufgezeigt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind sich sicher, dass die künftige Aufgabenerfüllung auf hohem Niveau gewährleistet sein wird.

Zur Statistik: 14 Bewerbungen die den Anforderungen formell entsprachen, 8 Bewerber erfüllten die Voraussetzungen der Ausschreibung und wurden zum Vorstellungsgespräch eingeladen. Die Sichtung der Unterlagen und die Auswahl erfolgten durch 3 Personen, den Geschäftsführer, den Vors. des Stadtrates und Mitglied des Aufsichtsrates und den Bürgermeister. 7 Bewerber nahmen teil, eine Bewerbung wurde zurückgezogen. Nach intensiver Auswertung der Vorstellungsgespräche wurden 3 Bewerber/-innen zu einer Präsentation ihrer Ziele vor dem Aufsichtsrat eingeladen.

2. Breitbandausbau

Der Bürgermeister berichtet, dass auf der Dienstberatung der Bürgermeister vom Landkreis eine Satzung für einen Zweckverband Breitband als Entwurf vorgelegt wurde. Notwendig wird eine Entscheidung zur Fortführung der Zusammenarbeit, da nach Ende des Netzausbaus

die bisherige Zweckvereinbarung erfüllt sein wird. Die Notwendigkeit ergibt sich aus den Aufgaben, die durch die Netzeigentümer weiter erfüllt werden müssen. Der Entwurf wird nun durch die 8 Gemeinden beraten. Im 1. Halbjahr 2024 wird die Beratung in den Gremien erfolgen.

3. Zentrale Vergabestelle Wolmirstedt

Durch den Stadtrat wurde die Zweckvereinbarung fristgerecht gekündigt. Grund sind versicherungstechnische Fragen und personelle Probleme. Der Stadt Wanzleben - Börde wird - nach zuvor anderslautenden Aussagen - die weitere Beteiligung auf der Grundlage einer neuen Zweckvereinbarung nicht angeboten werden. Wir versuchen, neue Partner für die interkommunale Zusammenarbeit zu finden.

4. Leader Management

In dieser Woche wurde die Ausschreibung für das Leader- Management für die neue Förderperiode (die praktisch seit 2022 läuft) veröffentlicht. Fehlende Richtlinien machten eine Ausschreibung zu einem früheren Zeitpunkt nicht möglich. Die Abgabe der Angebote erfolgt bis 10.10.2023. Unter Beachtung der Einspruchsfristen erfolgt die Vergabeentscheidung am 30.11.2023.

Herr Dr. Isensee hat folgende Anfragen:

1. Nachfrage nach zu seiner Anfrage im Stadtrat Dezember 2022

Auszug aus der Niederschrift Stadtratssitzung 08.12.2022:

„Herr Dr. Isensee bittet die Stadtverwaltung zu prüfen, ob ein Verzicht auf die Abgaben für die Nutzung von stadteigenen Liegenschaften und Gebäuden möglich ist, wenn diese durch Vereine und gemeinnützige Organisationen für gemeinnützige Zwecke für Bürger der Stadt genutzt werden.“

Entsprechend dem Beschlussantrag in der Gemeinde Sülzetal (Beispiel: Volksstimme 08.12.2022 - Teil Sülzetal):

„Der Gemeinderat der Gemeinde Sülzetal beschließt, ab dem 01.01.2023 auf die Erhebung von Nutzungsgebühren oder Betriebskostenbeteiligungen zu verzichten, sofern das gemeindeeigene Gebäude oder die Sportstätte von einem ortsansässigen, gemeinnützigen Verein zur Ausübung des gemeinnützigen Zwecks genutzt wird und keine konkreten Einnahmen aus der Nutzung erzielt werden.“

2. Nachfrage nach der Situation in der "Schule an der Burg".

3. Nachfrage nach der Situation zu der Verschmutzung der Verkehrsschilder in der Stadt Wanzleben.

4. Bitte um eine lobende Erwähnung von Frau Lenz zur Erteilung von Genehmigungen im Sanierungsgebiet Stadt Wanzleben.

Er bittet um Berichte im Stadtrat am 14.09.2023.

Der Ordnungsamtsleiter, Herr Pluntke, merkt zu Pkt. 2 an, dass eine Antwort bis zur nächsten Stadtratssitzung nicht zu schaffen ist. Sportvereine hatten max. 15 % der Betriebskosten zu zahlen.

Herr Hoße, verweist darauf, dass im Haushalt bereits Zuschüsse für Sportvereine in Höhe von 234 T€ und für Kulturhäuser 200 T€ eingestellt sind.

Zu Pkt. 3 teilt der Ordnungsamtsleiter mit, dass Verkehrszeichen erneuert werden müssen und damit wiederum die Mittel für bereits angedachte Wegweiser fehlen.

Herr Bauer, gibt zur Kenntnis, dass zwei Straßenbeleuchtungen im Bereich Bahnhof / Blumenberg seit einer längeren Zeit nicht leuchten.

Der Bauamtsleiter, Herr Küpper, merkt an, dass die Lampen nicht im Besitz der Stadt sind.

Daraufhin merkt Herr Bauer an, dass nach Aussage der Bahn, die Beleuchtung von der Bahn aufgestellt worden ist und danach in den Besitz der Stadt übergegangen sind.

Herr Küpper, davon hat die Verwaltung keine Kenntnis von der Bahn bekommen.

Herr Bauer, spricht ebenfalls, die unsägliche Beklebung der Verkehrszeichen mit FCM-Aufkleber in der Stadt an.

Herr Hoße, spricht die noch immer nicht erfolgten Breitbandanschlüsse im OT Klein Rodensleben an.

Der Bauamtsleiter, Herr Küpper, wird sich zum wiederholten Mal mit der DNS:NET in Verbindung setzen. Bei einem Anschluss ist ihm nur bekannt, dass es hier mit der Einordnung des Namens Schwierigkeiten gibt.

Schließung der Sitzung – nichtöffentlicher Teil.

gez. Thomas Kluge
Vorsitzender

gez. Bettina Küpper
Protokollantin